

Anhang 2

GEBÜHRENREGLEMENT

(alle Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.)

1. Hauskehricht

1.1 Kehrichtsäcke-Gebührenmarken Sperrgut / Bündel / andere Behältnisse

35 l / 5 kg / Bogen à 10 Stk.	CHF	21.75
60 l / 10 kg / Bogen à 10 Stk.	CHF	36.80
110 l / 15 kg / Bogen à 10 Stk.	CHF	68.35

1.2 Container-Gebührenmarken

120 l / Bogen à 5 Stk.	CHF	33.70
660 l / Bogen à 5 Stk.	CHF	183.90
800 l / Bogen à 5 Stk.	CHF	223.30

1.3 Container-Jahresmarken

660 l 1 Leerung pro Woche	CHF	1'737.00
800 l 1 Leerung pro Woche	CHF	2'110.00

Jahresmarken werden nur an Industrie- und Gewerbebetriebe abgegeben. Bei wöchentlich zweimaliger Leerung sind zwei Jahresmarken anzubringen.

2. Sperrgut

2.1 Kleinsperrgut / Bündel und Schachteln

Es sind die entsprechenden Gebührenmarken für Kehricht / Sperrgut zu verwenden.

Bündel / Sperrgut (max. 1.80 m lang, Durchmesser 85 cm, max. 30 kg) dürfen dem Hausabholdienst mitgegeben werden.

3. Direktanlieferung an KVA, Buchs

Sperrgut	CHF	186.85/Tonne
Industrieabfälle Kat. 1	CHF	223.55/Tonne
VVS-Abfälle fest	CHF	248.40/Tonne
Flüssige Abfälle	CHF	248.40/Tonne
Altöl	CHF	124.20/Tonne
Grüngut	CHF	93.95/Tonne
Mindestgebühr	CHF	27.00/Tonne

Die Abrechnung erfolgt über die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins.

4. Grün- und kompostierbare Abfälle (Grüngutsammlung)

4.1 Behälter / Container

5 kg / 20 Liter / Bogen à 10 Stück	CHF 12.70
120 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 20.20
660 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 111.60
800 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 134.70

4.2 Bündel

Es sind die entsprechenden Gebührenmarken für Kehricht / Sperrgut zu verwenden.

Bündel (max. 1.80 m lang, Durchmesser 85 cm, max. 30 kg) dürfen dem Hausabhol-dienst mitgegeben werden.

5. Elektrische und elektronische Geräte

5.1 Elektronik / Elektrogeräte

Annahme	gratis
Körper- und Haarpflegegeräte, Hygienegeräte	
Allgemeine Haushalt- und Küchengeräte	
Kaffeemaschinen	
Kochen und Backen	
Waschen und Trocknen	
Grills (keine Holzkohlengrills)	
Direktheizgeräte und Ventilatoren	
Artikel des Heimtierbedarfs	
Körperanalysegeräte	
Staubsauger, Bodenreinigungsgeräte	
Sport- und Wellnessgeräte (ohne Fitnessgeräte schwerer als 5 kg)	
Geräte zur Reinigung und Entsorgung	
Alarm-, Sicherheits-, Überwachungsgeräte einsetzbar nach "Plug and Play"	
Geräte zur Herstellung, Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft	
Geräte zum Heben, Ziehen und Transportieren von Lasten	
Werkzeuge zur Bearbeitung von Materialien und Messgeräte	
Geräte für Garten- und Liegenschaftsunterhalt	
Kleingeräte gemischt	

5.2 Kühlgeräte

Annahme	gratis
Kühlgeräte, Kühlschränke, Food-Center	
Kühlboxen mit Kompressoren, Gaskühlgeräte	
Gefriergeräte, Gefrier- und Tiefkühlschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen	
Getränkespender gekühlt	
Eisflockenautomat, Eiswürfelmaschine, Glacémaschine (Icecream maker)	

Gewerbekühlgeräte massive Bauweise
Klimageräte
Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren
Wärmepumpentrockner, -tumbler (= Wäschetrockner mit Kompressor)
Weinkühlgerät, Weinkühlschrank
Andere Kompressorgeräte zum Kühlen oder Klimatisieren

5.3 Spielwaren

Diverse Spielwaren gemäss offizieller vRG-Liste (siehe www.sens.ch)

6. Glasflaschen, Konservengläser und PET-Flaschen

Annahme gratis

7. Altkarton

Annahme gratis

8. Altpapier

Annahme gratis

9. Batterien und Akkumulatoren

Annahme gratis

10. Leuchtstofflampen

Annahme gratis

11. Altöl / Speiseöl

Annahme gratis

12. Sonder- und Giftabfälle

Annahme gratis

13. Altholz

Annahme

bis 0.50 m³
ab 0.50 m³

gratis
CHF 30.00/m³

14. Kompostierplatz

Annahme

Anlieferung von Rohmaterial
Anlieferung von Rohmaterial (lose)
Anlieferung von Astmaterial (lose) (mit max. 10 cm Durchmesser)
Bezug von Fertigkompost
Bezug von Fertigkompost (lose)

gratis bis 1 m³
CHF 10.00/m³
gratis bis 5 m³
gratis bis 1 m³
CHF 40.00/m³

15. Deponie für unverschmutzten Aushub

Annahme

Aushubmaterial
ab 1 m³

gratis bis 1 m³
CHF 11.15/m³

16. Deponie für Inertstoffe Bauschutt

Annahme

ab 0.25 m³

CHF 28.00/m³

17. Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr für Haushalt und/oder Betrieb beträgt CHF 40.00. Zweitwohnungen werden gleich belastet.

18. Bezug der Gebührenmarken

Einzel- und Jahresmarken im Detailhandel
Einzel- und Jahresmarken für 660 Liter und 800 Liter Container können auch bei der Gemeindekasse bezogen werden.

19. Schlussbestimmungen

Das Gebührenreglement (Anhang 2) wurde vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 26. Januar 2011 bzw. 27. Juni 2011 genehmigt. Es tritt auf den 16. August 2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen in diesem Zusammenhang gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.

20. Weitere Informationen

Links für weitere Informationen

www.sens.ch

www.swico.ch

www.vfa-buchs.ch

www.vetrum.ch

www.vetroswiss.ch

www.batrec.ch

www.elkuch-recycling.li/tipps.html

www.entsorgungsprofi.li/

www.rrr.li/